



Teil 2 zu Home-Office? Daten schützen? - Aber sicher!

Datenschutzrechtliche Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen und sensiblen Daten/Gesprächsinhalten während einer Heimarbeitsphase (z.B. bei Telefonkonferenzen) im Rahmen der dienstgeberseitigen Corona-Maßnahmen:

Wenn Ihr/e Vorgesetzte/r bzw. Weisungsbefugte/r entschieden hat, dass Sie von zu Hause aus arbeiten können und Ihr Antrag auf einen Fernzugang zum Bistumsnetzwerk vom SB 2 genehmigt wurde, beachten Sie zur Realisierung von Telefonkonferenzen bitte folgendes:

- Nutzen Sie, wann immer es möglich ist, die für Sie kostenfreien und gesicherten IT- und Kommunikationssysteme des Bistums Trier. Telefonkonferenzen mit bis zu 15 Teilnehmenden sind möglich. Die Anleitung hierzu befindet sich im Portal unter „Arbeitsplatz > Bibliothek > Corona > Telefonkonferenz“
- Die Gewährleistung der technischen und organisatorischen Maßnahmen innerhalb der kirchlichen Dienststellen gehört zu den Verantwortungsbereichen der/des jeweiligen Vorgesetzten bzw. Dienststellenleitungen. (vgl. §§ 26 und 27 KDG).
- Wenn Ihr/e Vorgesetzte/r bzw. Dienststellenleiter/in oder ein von ihm/ihr beauftragte/r Weisungsbefugte/r entschieden hat, mit einem anderen, auf dem freien Markt verfügbaren Anbieter zu arbeiten (z.B. für Telefonkonferenzen) ergehen folgende Hinweise:
 - Nutzen Sie zur Registrierung Ihre dienstliche Mail Adresse (BGV- bzw. Bistums-E-Mail-Adresse oder E-Mail-Adresse des Pfarrbüros bzw. der kirchlichen Dienststelle/Einrichtung)
 - Achten Sie bitte darauf, dass Sie einen Anbieter wählen, der ein EU-DSGVO bzw. KDG-konformes Produkt anbietet. Hinweise hierzu finden Sie in der jeweiligen Datenschutzerklärung. Der Unternehmenssitz und die Server des Anbieters sollte in Deutschland oder im europäischen Wirtschaftsraum liegen. Eine gültige ISO Zertifizierung ist ein weiteres positives Indiz für eine Vertrauenswürdigkeit. Businessversionen bieten oft höhere Sicherheitsstandards. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher in den AGBs und FAQs des Anbieters zu den Registrierungsmodalitäten und den personenbezogenen Daten, die an den Anbieter übertragen werden (z. B. IP Adresse, Telefonnummer, Name, Vorname).
 - Bei der Beauftragung des Anbieters kann der Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung notwendig sein, der die Voraussetzungen des § 29 KDG erfüllen muss.



DER
BISCHÖFLICHE
GENERALVIKAR

- Bitte prüfen Sie ob alle Inhalte und Informationen (Ihre personenbezogenen Daten UND die Gesprächsinhalte) vom Anbieter geschützt werden (z.B. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, Firewalls, NAT-Router, Verschlüsselung, SOC-2-Compliance und die Bereitstellung über IP VPN). Je sensibler die Inhalte der Telefonkonferenz desto höher der Schutzbedarf. Bitte nutzen Sie in diesen Fällen z.B. Pseudonyme, um die Identität der betroffenen Personen zu schützen (z.B. Frau S., Herr K., die Teilnehmer des Seminars).
 - Es können auch Kosten für die Teilnehmenden an Telefonkonferenzen entstehen. Bitte erkundigen Sie sich auch hierzu vorher in den AGBs und FAQs des Anbieters.
 - Die Einwilligung des Mitarbeiters zur Nutzung des privaten Telefons ist auch aus datenschutzrechtlicher Sicht erforderlich. Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung der betroffenen Personen beruht. Sie bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist.
- **Videokonferenzen** müssen aus datenschutzrechtlicher Sicht zur Durchführung der jeweiligen Aufgaben **erforderlich** sein. Dabei sind unbedingt auch die Grundsätze der Datenverarbeitung (§ 6 und 7 KDG) zu beachten (= Rechtmäßigkeit, Datensparsamkeit, dem Zweck angemessen und auf das notwendige Maß beschränkt). **Deshalb ergeht die datenschutzrechtliche Empfehlung im Normalfall auf Videokonferenzen zu verzichten.** Erforderlich können Videoberatungen, z.B. im Falle der Lebensberatung, sein. Hier stehen den Lebensberatungsstellen die erforderlichen Informationen und zertifizierten Anbieter zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir seitens des Bischöflichen Generalvikariates zu **technischen Fragen sowie etwaiger entstehender Kosten der jeweiligen auf dem freien Markt befindlichen Anbieter derzeit keinerlei Auskunft, Unterstützungs- oder Serviceleistungen** anbieten können.

Anfragen zur **Unterstützung für IT-Systeme des Bistums Trier** richten sie bitte an helpdesk@bgv-trier.de. Bitte haben sie Verständnis dafür, dass Fragen zu Fremd- und Privat-Systemen nicht beantwortet werden können.

Datenschutzrechtliche Fragen richten Sie bitte an Ihre Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz, datenschutz@bgv-trier.de oder datenschutz-pfarreien@bgv-trier.de oder datenschutz-telefonseelsorge@bgv-trier.de oder datenschutz-lebensberatung@bgv-trier.de.